

## Mindestlöhne 2017

Die Stundenlöhne errechnen sich gemäss Art. 37.2 GAV mit dem Divisor von 173.3 zum Monatslohn.

### Monteur 1 EFZ

Kategorie	pro Monat	pro Stunde
im 1. und 2. Jahr nach Lehrabschluss	4'000.00	23.08
im 3. und 4. Jahr nach Lehrabschluss	4'300.00	24.81
im 5. und 6. Jahr nach Lehrabschluss	4'700.00	27.12

### Monteur 2a) Lehrabschluss metallverarbeitende Branche

Kategorie	pro Monat	pro Stunde
im 1. Jahr nach Lehrabschluss	3'800.00	21.93
im 2. Jahr nach Lehrabschluss	3'900.00	22.50
im 3. Jahr nach Lehrabschluss	4'050.00	23.37
im 4. Jahr nach Lehrabschluss	4'300.00	24.81

### Monteur 2b) EBA

Kategorie	pro Monat	pro Stunde
im 1. Jahr nach Lehrabschluss	3'650.00	21.06
im 2. Jahr nach Lehrabschluss	3'800.00	21.93
im 3. Jahr nach Lehrabschluss	3'950.00	22.79
im 4. Jahr nach Lehrabschluss	4'150.00	23.95

### Monteur 2c) ohne Fähigkeitsausweis, ab vollendetem 20. Altersjahr

Kategorie	pro Monat	pro Stunde
im 1. Jahr der Anstellung	3'550.00	20.48
im 2. Jahr der Anstellung	3'650.00	21.06
im 3. Jahr der Anstellung	3'750.00	21.64
im 4. Jahr der Anstellung	3'900.00	22.50

November 2016 / Eisc